

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Nr 52.

Sonnabends, den 30. Juni.

1855.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte dieses Jahres ist erschienen:
das 8te Stück,

enthaltend:

- No. 29. Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betr., vom 1. Mai 1855.
No. 30. Verordnung, veränderte Einrichtungen des Staatsrathes betr., vom 29. Mai 1855.
No. 31. Decret, die Befreiung der Einlage- und Gewinnelder der Landeslotterie von Verkümmern betr., vom 14. März 1855.
No. 32. Decret, wegen Concessionirung der Zittau-Reichenberger Eisenbahngesellschaft; vom 22. April 1855.
No. 33. Gesetz, die Abtretung von Grundeigenthum zu nachbenannten Eisenbahnanlagen betr., vom 6. Juni 1855.
No. 34. Verordnung, die Erbauung einer Eisenbahn von Leipzig an die Sächsisch-Preussische Landesgrenze in der Richtung nach Weissenfels betr., vom 7. Juni 1855,
und zu Jedermanns Einsicht sowohl hier im Rathhause angeschlagen, als auch in der Söhr'schen, Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft öffentlich ausgelegt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 25. Juni 1855.
(L. S.)

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem die neue Feuerordnung hiesiger Stadt die Bestätigung der Königl. Kreisdirection zu Zwickau erlangt hat, auch der Druck derselben beendigt ist, soll dieselbe nunmehr in Wirksamkeit treten. Sie wird in diesen Tagen in die Hände der hiesigen Bürger durch Vertheilung gelangen.
Deren Bestimmungen treten mit dem

1. Juli l. J.

in Kraft, bis wohin die Vertheilung beendigt sein wird und es wird daher Jedermann auf die Beobachtung der in der neuen Feuerordnung enthaltenen Vorschriften hiermit aufmerksam gemacht, indem von dem gedachten Zeitpunkt an Zuwiderhandlungen mit den angedrohten Strafen belegt werden.
Wegen der Ausführung der Feuerordnung hinsichtlich der Feuerlöschmannschaften ic. behalten wir uns weitere Verfügungen vor.

Frankenberg, den 25. Juni 1855.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es stehen noch viele hiesige Grundbesitzer mit Absührung von Ablösungsrenten in Rest, namentlich von solchen, welche jetzt das erste Mal zu entrichten sind.